

21.04.2015

Antrag

der Fraktion der FDP

Ideologische Klimapolitik gefährdet den Industriestandort NRW – auf nationale und regionale Alleingänge in der Energie- und Klimapolitik verzichten, Arbeitsplätze sichern

I. Ausgangslage

Die Bundesregierung hat als nationales Klimaziel für das Jahr 2020 die Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 ausgerufen, während die Europäische Union dieses Ziel erst für das Jahr 2030 anvisiert hat. Auf Grundlage des Projektionsberichts 2013 hat die schwarz-rote Bundesregierung im Stromsektor eine vermeintliche „Klimaschutzlücke“ von noch weiteren einzusparenden 22 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen ausgemacht. Obwohl der aktuelle Projektionsbericht 2015 deutlich zeigt, dass bereits die Annahme einer „Klimaschutzlücke“ äußerst fragwürdig ist, will die von CDU/CSU und SPD getragene Bundesregierung die Einsparung dieser CO₂-Emissionen durch Kraftwerksabschaltungen sicherstellen. Künftig sollen Kohlekraftwerke, die älter als 20 Jahre sind, mit einer „Klimastrafabgabe“ belastet werden.

Vordergründig betrachtet ist die Durchsetzung der nationalen Zielvorgabe von 40 Prozent Emissionsminderungen durch Kraftwerksabschaltung ein einfaches und wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung des Klimawandels. Einseitige nationale Zusatzbelastungen in Sektoren, die bereits durch den Emissionshandel europäisch harmonisiert sind, wie die Diskriminierung der Braun- und Steinkohleverstromung, bringt dem verantwortungsvollen Klimaschutz aber keinen Mehrwert. Mit dem Eingriff in den EU-Emissionshandel wird der Wettbewerb um die effizientesten Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen verzerrt, CO₂ auf diese Weise nur in der nationalen Bilanz eingespart, im europäischen Maßstab aber kein Gramm CO₂ weniger ausgestoßen. Folge von deutschen Kraftwerksabschaltungen ist, dass weniger effiziente Kraftwerke in anderen europäischen Staaten mit den freiwerdenden Zertifikaten länger am Leben erhalten werden.

Ungefähr die Hälfte der deutschen Braun- und Steinkohleverstromung findet in Nordrhein-Westfalen statt. Ebenfalls befinden sich zwei Drittel der Arbeitsplätze im Kohlebergbau und ein Viertel der Arbeitsplätze in der Energiewirtschaft in NRW. Die mit der Strafabgabe inten-

Datum des Originals: 21.04.2015/Ausgegeben: 21.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

dierte Stilllegung von Braunkohle- und Steinkohlekraftwerken führt zu weiter steigenden Strompreisen für Wirtschaft und Industrie und dies, obwohl die deutschen Industriestrompreise bereits heute zu den höchsten in Europa zählen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Energiewirtschaft sowie der Industrie in Nordrhein-Westfalen und damit bis zu 100.000 Arbeitsplätze werden durch die Pläne der großen Koalition leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

Durch den von der Bundesregierung geplanten Alleingang ist das Energie- und Industrieland Nr. 1 massiv betroffen. Auf Kosten der Versorgungssicherheit führt die Zwangsabschaltung von Kraftwerken zu weiter steigenden Strompreisen für Wirtschaft, Industrie und Verbraucher und vernichtet tausende Arbeitsplätze.

In Nordrhein-Westfalen fügt die rot-grüne Landesregierung dem deutschen Alleingang in der Energie- und Klimapolitik seit dem Jahr 2010 ständig weitere regionale Sonderwege hinzu, die den Wirtschaftsstandort belasten: sei es die Verkleinerung des Braunkohletagebaus Garzweiler II, Windenergieausbauziele, die weder an die Energiewendeziele des Bundes, noch an die klimapolitischen Ziele der Europäischen Union angepasst sind, oder Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan, die den Kohleausstieg landesseitig vorantreiben.

Auch wenn die Kohleverstromung zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit und einer wirtschaftlichen Energieversorgung in unserem Land auf absehbare Zeit unverzichtbar ist, erfordert die Einhaltung des internationalen Zwei-Grad-Zieles weitere Klimaschutzanstrengungen. Globale Herausforderungen wie der Klimawandel erfordern globale Lösungen, die vor Ort umgesetzt werden. Nordrhein-Westfalen als Industrieland hat eine besondere Verantwortung für den Klimaschutz. Auf dem von Bundes- und Landesregierung eingeschlagenen Weg der Emissionsreduktion durch den Verzicht auf Arbeitsplätze und gesellschaftlichen Wohlstand wird jedoch kein anderes Land der Welt nachfolgen.

Es ist vielmehr die Entwicklung neuer Verfahren, Produkte und Technologien, die die Erhaltung des Lebensstandards mit weniger Ressourcenverbrauch ermöglicht. Hier kann und muss Nordrhein-Westfalen Vorbild sein, beispielsweise durch neue Impulse beim Wärmemarkt und der Energieeffizienz. Im Hinblick auf die dafür notwendigen regulatorischen Rahmenbedingungen muss die Energie- und Klimapolitik in Europa zügig in einem starken europäischen Rechtsrahmen harmonisiert und in verbindlichen internationalen Abkommen geregelt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu erhalten. Hierzu zählen beispielsweise die Ausweitung des Emissionshandels auf weitere Sektoren und Staaten sowie die schrittweise Abschaffung von Subventionen für ausgereifte Energietechnologien für die Hebung der effizientesten Potentiale bei der Emissionsminderung.

II. Der Landtag stellt fest:

Wirtschaftliche Entwicklung ist Grundlage für Wohlstand, Wachstum, Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen und innovativem sowie nachhaltigem Umweltschutz. Der Landtag bekennt sich deshalb zum Erhalt des Wirtschafts- und Industriestandorts Nordrhein-Westfalen.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, energie- und klimapolitisch bedingte Sonderbelastungen des Wirtschafts- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalen abzuschaffen

und sich zugleich für einen effizienten Klimaschutz stark zu machen, der im Einklang mit europäischen und internationalen Klimaschutzbemühungen steht;

- dafür Sorge zu tragen, dass die Wettbewerbsbedingungen des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen nicht durch neue klimapolitische Alleingänge wie eine Klimaabgabe, dadurch verursachte Investitionsunsicherheiten und steigende Energiepreise noch weiter verschlechtert werden;
- sich gegenüber dem Bund konsequent dafür einzusetzen, das undifferenzierte Reduktionsziel von 40 Prozent Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 aufzugeben und Sektoren, die bereits europäisch harmonisiert sind, nicht einzubeziehen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Dietmar Brockes
Holger Ellerbrock
Henning Höne

und Fraktion